



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Anna Rasehorn, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Ruth Müller, Holger Gießhammer, Sabine Gross, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Dr. Simone Strohmayr, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Doris Rauscher, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und **Fraktion (SPD)**

Haushaltsplan 2024/2025;

**hier: Den Tierschutz in Bayern endlich ernst nehmen –
Handlungsfähige Tierheime garantieren
(Kap. 12 08 Tit. 686 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 12 08 (Besondere Fachaufgaben – Veterinärwesen) wird der Ansatz im Tit. 686 01 (Staatliche Beteiligung an laufenden Kosten von Tierheimen sowie Projektförderung gezielter, zeitlich begrenzter Tierschutzmaßnahmen) für das Jahr 2024 von 300,0 Tsd. Euro um 500,0 Tsd. Euro auf 800,0 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 12 08 (Besondere Fachaufgaben – Veterinärwesen) wird der Ansatz im Tit. 686 01 (Staatliche Beteiligung an laufenden Kosten von Tierheimen sowie Projektförderung gezielter, zeitlich begrenzter Tierschutzmaßnahmen) für das Jahr 2025 von 300,0 Tsd. Euro um 750,0 Tsd. Euro auf 1.050,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Die Tierheime in Bayern sind seit Jahren chronisch überlastet. Die geplante Kürzung der Staatsregierung bei der staatlichen Beteiligung an laufenden Kosten von Tierheimen und gezielten, zeitlich begrenzten Tierschutzmaßnahmen stellt geradezu einen Affront gegenüber den vielen engagierten Tierschützern im Freistaat dar. Der Wegfall dieser planbaren Einkommen würde die Finanzierungssicherheit unnötig gefährden – mit allen negativen Konsequenzen. Mitgliedsbeiträge und (teils volatile) private Spendenhöhen können hierfür keine alternative Sicherheit bieten.

Der Freistaat steht in der Pflicht, entsprechend des in der Bayerischen Verfassung verankerten Staatsziels Tierschutz im Sinne des Tierwohls zu handeln.